

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Sabine Wölfle SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Sichere Schulwege im Landkreis Emmendingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder zwischen sechs und 15 Jahren waren in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Emmendingen als aktive Verkehrsteilnehmer an Verkehrsunfällen beteiligt und haben dabei leichte, schwere oder tödliche Verletzungen erlitten?
2. Wie viele Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren sind in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Emmendingen auf dem Schulweg verunglückt und zogen sich hierbei leichte, schwere oder sogar tödliche Verletzungen zu?
3. Wie viele Unfälle mit reinem Sachschaden wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Emmendingen polizeilich erfasst, bei denen Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren als aktive Verkehrsteilnehmer involviert waren?
4. Auf welche Unterstützungsmöglichkeiten oder Förderangebote des Landes können die Städte und Kommunen im Landkreis Emmendingen zurückgreifen, um insbesondere die Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg und im Verkehr zu gewährleisten und zu verbessern?
5. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit 2016 im Landkreis Emmendingen mit Landesgeldern gefördert, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer insbesondere auf Schulwegen zu erhöhen?
6. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen haben ihrerseits die gesetzlichen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung genutzt, um im Umkreis von Schulen zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fußgängerüberwege oder Überquerungshilfen einzurichten?

7. Wie viele Fälle sind der Landesregierung im Landkreis Emmendingen bekannt, in denen berechnete Interessen der Kommune zur Sicherung von Schulwegen bzw. Forderungen nach Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überquerungshilfen oder Fußgängerüberwegen an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung scheiterten?
8. Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht die Landesregierung, um für betroffene Kommunen im Einzelfall hier dennoch eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu erreichen?
9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Zeitraum 2020/2021, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer entlang von innerörtlichen Routen und Schulwegen und im Hinblick auf die steigende Zahl von Pedelec-Nutzern weiter voranzubringen?
10. Welches Budget hat die Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags von Baden-Württemberg im Förderzeitraum 2020/2021 vorgesehen, um die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern entlang von innerörtlichen Routen und Schulwegen weiter zu verbessern?

15.05.2019

Wölfle SPD

#### Begründung

Sicherheit auf dem Schulweg – dies ist auch im Landkreis Emmendingen regelmäßig Thema bei Schulkonferenzen und Elternabenden ebenso wie in kommunalen Gremien. Die Straßenverkehrsordnung sieht unter anderem Tempolimits, Überquerungshilfen und Zebrastreifen vor, um die Sicherheit für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, doch nicht immer sind derartige Maßnahmen vor Ort umsetzbar. Vielfach kommt dann das sogenannte „Eltern-Taxi“ zum Einsatz – auch aus Sicherheitsgründen, was gerade vor Schulen indes nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit führt. Die Kleine Anfrage will die Situation im Landkreis Emmendingen beleuchten und eruieren, welche Möglichkeiten es auch seitens des Landes gibt, um die Situation vor Ort weiter zu optimieren.

## Antwort

Mit Schreiben vom 11. Juni 2019 Nr. 3-0141.5/503 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kinder zwischen sechs und 15 Jahren waren in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Emmendingen als aktive Verkehrsteilnehmer an Verkehrsunfällen beteiligt und haben dabei leichte, schwere oder tödliche Verletzungen erlitten?*

Zu 1.:

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Kinder zwischen sechs und 15 Jahren zu entnehmen, welche als aktive Verkehrsteilnehmende in den letzten fünf Jahren im Landkreis Emmendingen an Verkehrsunfällen beteiligt waren und welche Verletzungen sie dabei erlitten haben:

Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Verkehrsunfälle gesamt	44	54	40	36	51
Leichtverletzte	28	42	26	25	40
Schwerverletzte	11	6	6	7	6
Getötete	0	0	0	0	0

2. *Wie viele Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren sind in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Emmendingen auf dem Schulweg verunglückt und zogen sich hierbei leichte, schwere oder sogar tödliche Verletzungen zu?*

Zu 2.:

Der Begriff des Schulwegunfalls ist unter Ziff. 2.4.4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (VwV-VkSA) vom 29. Juni 2015 definiert. Demnach liegt im Sinne der Statistik ein Schulwegunfall vor, „wenn bei einem Unfall infolge eines Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine schulpflichtige Person als aktiver Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet worden ist und ein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Weg von und zur Schule oder zu schulischen Veranstaltungen besteht“.

Die Zahl der polizeilich registrierten Unfälle mit Kindern im Alter zwischen sechs und 15 Jahren, welche in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Emmendingen verunglückt sind sowie deren Verletzungsgrad, sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Schulwegunfälle	14	7	9	5	6
Leichtverletzte	9	7	9	3	5
Schwerverletzte	5	0	2	2	1
Getötete	0	0	0	0	0

3. *Wie viele Unfälle mit reinem Sachschaden wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Emmendingen polizeilich erfasst, bei denen Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren als aktive Verkehrsteilnehmer involviert waren?*

Zu 3.:

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie viele Unfälle polizeilich erfasst wurden, bei denen Kinder (6 bis 15 Jahre) als aktive Verkehrsteilnehmende involviert waren und lediglich einen Sachschaden<sup>1</sup> zur Folge hatten:

<sup>1</sup> Kleinstunfälle, also Verkehrsunfälle, bei denen lediglich Sachschaden entstand und denen eine geringfügige Ordnungswidrigkeit zugrunde liegt, sind nicht enthalten, da diese statistisch nicht weiter untergliedert werden.

Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Verkehrsunfälle mit Sachschaden	4	5	8	4	4

4. Auf welche Unterstützungsmöglichkeiten oder Förderangebote des Landes können die Städte und Kommunen im Landkreis Emmendingen zurückgreifen, um insbesondere die Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg und im Verkehr zu gewährleisten und zu verbessern?

Zu 4.:

Der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen kommt im Verkehrssicherheitskonzept des Landes Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung zu. Die Reduzierung von Unfällen dieser Zielgruppen im Straßenverkehr und auf Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Landes. Die Maßnahmen zur Verkehrsprävention bei Kindern und Jugendlichen sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung in Baden-Württemberg sehr stark ausgeprägt.

*Maßnahmen mit Blick auf das Erlernen des straßenverkehrsgerechten Verhaltens von Schülern:*

Das selbstständige Zurücklegen des Schulweges ist ein zentrales Element in der Entwicklung einer eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen.

Als aktive Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer kennen sie die wichtigsten Verkehrsregeln nicht nur in der Theorie, sondern wenden sie auch regelmäßig in der Praxis an und vertiefen sie dadurch. Frühzeitig sollen die Eigenständigkeit und das selbstverantwortliche Handeln der Kinder durch das selbstständige Zurücklegen des Schulweges gefördert werden. Hierzu werden sie durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen und Kampagnen Schritt für Schritt an eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr herangeführt.

Bereits in der Vorschule und in der Sekundarstufe werden die Kinder durch die Aktion „Das kleine Zebra“ auf spielerische Weise mit den ersten wichtigsten Verhaltensregeln im Straßenverkehr vertraut gemacht. Des Weiteren wird mit Kindern in der Primarstufe bzw. Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 1 ein Schulwegtraining absolviert. Es stehen die Vermittlung von Gefahren, die Vorbereitung auf eine selbstständige Teilnahme im Straßenverkehr sowie der sichere Schulweg im Mittelpunkt. Zusätzlich wird eine Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten über das schulische Angebot der polizeilichen Verkehrsprävention und die Förderung einer selbstständigen Teilnahme der Kinder im Straßenverkehr angeboten. Die Durchführung des Schulwegtrainings ist ein Kernthema in der polizeilichen Verkehrsprävention. Insbesondere nach dem Ende der Sommerferien führt die Polizei Schulwegüberwachungen durch. Flankierend gibt es hauptsächlich zu dieser Zeit auch verschiedene Banneraktionen der Verkehrswacht.

Das richtige Fahrverhalten mit dem Fahrrad lernen die Kinder in der vierten Klasse. Dort ist die Radfahrausbildung ein zentrales Thema. Diese ist seit vielen Jahren eine bedeutende und sehr erfolgreiche Maßnahme in der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung und ein Paradebeispiel für praktizierte Netzwerkarbeit. Die Schulen vermitteln theoretische Grundlagen, die Polizei führt die praktische Ausbildung durch, während die Orts- und Kreisverkehrswachten – unterstützt durch die Kommunen – mit dem Betrieb der stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen ein herausragendes ehrenamtliches Engagement leisten. Die Radfahrausbildung richtet sich nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV Radfahrausbildung). Herangeführt an das Thema Radfahren werden die Kinder bereits zuvor durch das verpflichtende Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ im Sportunterricht. Dadurch sollen für das Radfahren grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie beispielsweise das Halten eines dynamischen Gleichgewichts oder das Bremsen auf Fahr-, Roll- und Gleitgeräten gefördert werden. Hierdurch werden die Kinder motorisch weiter-

entwickelt und dadurch sicherer im Umgang mit dem Fahrrad. Ideal ergänzend zu der Radfahrausbildung und den Angeboten im Sportunterricht fördert das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Radsportverband e. V. seit 2016 die für alle Grundschulen kostenfrei angebotenen Fahrradaktionstage „RadHelden“.

In den fünften Klassen wird als weitere Verkehrssicherheitsmaßnahme das Schulbustraining angeboten. Den Schülerinnen und Schülern soll das richtige Verhalten an Bushaltestellen und im Bus sowie die Themen Umsicht und toter Winkel sowie die Gefahren durch mediale Ablenkung vermittelt werden. Den Rahmen bildet die Kampagne „Bus fahren – aber richtig!“.

Mit der Präventionskampagne „Schütze Dein Bestes“ wird in der sechsten Klasse das freiwillige Tragen eines Radhelms sowie die Nutzung des Fahrrads auf dem Schulweg gefördert. Ergänzend sollen die theoretischen Inhalte der Radfahrausbildung aus der Klassenstufe vier vertieft und der örtliche Radschulwegplan, sofern vorhanden, thematisiert werden.

Außerdem können sich Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 (an Gymnasien der Klassenstufe 6 und 7) auf zwei zweieinhalbtägigen Lehrgängen zu „Schülermentorinnen/zum Schülermentor Verkehr & Mobilität“ ausbilden lassen. Die Ausbildung qualifiziert die Schülerinnen und Schüler dazu, die Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen, die an jeder Schule verpflichtend benannt sein müssen, bei der Planung und Durchführung einer Radtour oder die Erstellung der geforderten Geh- und Radschulwegpläne zu unterstützen. Auf diese Weise erhalten junge Menschen die Gelegenheit, sich sinnvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dieses Programm steht allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg offen.

Die Verkehrssicherheitstage für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 können von den Schulen mit Unterstützung der Polizei in Zusammenarbeit mit Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR<sup>2</sup>, Vereinen, Verbänden und Trägern der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Die Jugendlichen sollen in den Themen Hauptunfallursache Geschwindigkeit, Bedeutung des Sicherheitsgurtes, Alkohol und illegale Drogen im Straßenverkehr, Gefahr der Ablenkung sowie Notruf/Erste Hilfe frühzeitig für ihr Verhalten und ihre Verantwortung im Straßenverkehr sensibilisiert werden.

#### *Erlass „Sicherer Schulweg und Radschulwegpläne“*

Zur Schulwegsicherheit und zur Förderung einer sicheren nachhaltigen Mobilität sind im Erlass „Sicherer Schulweg“, der jährlich vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und Verkehrsministerium herausgegeben wird, verschiedene Maßnahmen aufgeführt, wie beispielsweise eine Material- und Informationssammlung für die Eltern und Schulen. Zudem werden die Schulen verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Kommunen Schulwegpläne zu erstellen. Diese Schulwegpläne stellen dokumentierte Empfehlungen überprüfter und geeigneter Schulwege dar und werden idealerweise in Zusammenarbeit von Schule, Kommune, Polizei, Erziehungsberechtigten bzw. Schülern und Schülerinnen erstellt. Sie sind Grundlage einer wirkungsvollen Schulwegsicherung. Zur Unterstützung der Erstellung von Schulwegplänen steht den Schulen, Behörden und der Polizei der Leitfaden „Schulwegpläne leicht gemacht“ von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Verfügung. Mit Hilfe von Checklisten können Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten zum Mobilitätsverhalten, zu tatsächlich gefahrenen Wegen und möglichen Problem- und Gefahrenstellen durchgeführt werden.

Zusätzlich gibt es seit dem Schuljahr 2016/2017 für weiterführende Schulen und Schulträger den Radschulwegplaner Baden-Württemberg. Hierbei stellt das Land

<sup>2</sup> Im Jahr 1992 schlossen sich das Innenministerium, die Polizei des Landes, der ADAC, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, die Landesverkehrswacht, der Fahrlehrerverband und der Landessportverband zu dieser Initiative zusammen. Als weitere Partner kamen in den folgenden Jahren das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik, das Ministerium für Verkehr, die Unfallkasse Baden-Württemberg und der TÜV SÜD hinzu.

ein bundesweit einmaliges webfähiges Geoinformationssystem als online-Planungswerkzeug zur Verfügung (<https://radschulwegeplan.lgl-bw.de>). Es unterstützt die Umsetzung der wichtigsten Planungsschritte, von der Erhebung in den Klassenräumen, über die Bereitstellung der Radrouten und Benennung von Problemstellen an die Kommunen, bis zur Ausweisung der sichersten Radschulwege. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, durch eine digitale Erfassung der Gefahren am PC auf Problemstellen entlang ihres Schulweges aufmerksam zu machen. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler fließen so in die Erstellung der Radschulwegpläne direkt ein. Die Kommunen können über einen eigenen Zugang beim Radschulwegplaner Baden-Württemberg in den Planungsprozess eingebunden werden, die erhobenen Wegstrecken und Problemstellen in ihrem Gemeindegebiet einsehen und eine Auswertung und Erstellung der Radschulwegpläne auf dieser Grundlage vornehmen. Außerdem steht den Kommunen die Beratungs- und Koordinierungsstelle in der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg beratend zur Seite.

Die Radschulwegpläne sind neben der Radfahrausbildung unter anderem ein Teil der RadSTRATEGIE des Landes, einer konzeptionellen und strategischen Grundlage für die Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025.

#### *Maßnahmen im Hinblick auf eine sichere Infrastruktur:*

Ferner stellt die Landesregierung jährlich 15 Millionen Euro für die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturmaßnahmen nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verfügung. Derzeit enthält dieses Programm ca. 400 Maßnahmen. Maßnahmen im Bereich kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur werden vom Land über das Förderprogramm LGVFG-RuF gefördert. Die Sicherung von Schulwegen ist dabei ein wichtiges Kriterium für die Priorisierung der Maßnahmen.

Darüber hinaus ist das Land an Bundes- und Landesstraßen auch selbst als Bauherr beim Ausbau einer sicheren Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer aktiv.

Mit einer Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung wurde durch das Bundesverkehrsministerium die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen und Kindergärten deutlich erleichtert. Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, wurden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung unter Beachtung des Erlasses des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 28. April 2017 gebeten. Unterstützt wird die Einhaltung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen durch Überwachungsmaßnahmen von der Polizei und der kommunalen Verkehrsüberwachung.

#### *Aktivitäten zur Sicherung des Fußverkehrs:*

Als landesweite Maßnahme zur Förderung des Fußverkehrs finden seit 2015 die Fußverkehrs-Checks statt. Jährlich neu ausgewählte Städte und Gemeinden des Landes erhalten die Möglichkeit, dieses partizipative Verfahren bei sich vor Ort durchzuführen. Dabei wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt. Die Fußverkehrs-Checks sollen insbesondere dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. Häufig legen die teilnehmenden Kommunen ihren thematischen Fokus auf die Betrachtung von Schul- und Freizeitwegen der Kinder.

Im Rahmen der Fußverkehrsförderung des Landes finden regelmäßig Fachveranstaltungen und Fachkonferenzen statt, die stets auch das Thema sichere Kinder-mobilität aufgreifen.

Um die Kommunen des Landes dazu zu motivieren, mehr und sichere Zebrastreifen vor Ort anzulegen, wird in Kürze eine landesweite Maßnahme zu Zebrastrei-

fen starten. Dabei sollen u. a. ausgewählte Kommunen die Möglichkeit erhalten, sich intensiv dem Thema Zebrastreifen zu widmen und gemeinsam mit einem Fachbüro ein lokales Zebrastreifen-Konzept zu entwickeln.

*Aktivitäten der AGFK-BW:*

Durch den vom Land geförderten Akteur der Rad- und Fußverkehrsförderung in Baden-Württemberg, die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V., stehen weitere Angebote, die zur direkten bzw. indirekten Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg im Zusammenhang mit den Radverkehr beitragen, zur Verfügung. Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied der Arbeitsgemeinschaft werden und von allen Maßnahmen und Projekten profitieren. Eine Vielzahl an Angeboten steht auch Nicht-Mitgliedern offen:

- Die SchulRadler: Konzept, Leitfaden und Arbeitsmaterial zur Umsetzung begleiteter Radfahrgemeinschaften für Fünftklässler.
- Fahrrad-Beleuchtungsaktion: Jährliche Aktion zum Nikolaustag zur Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer richtigen Fahrradbeleuchtung, von vielen Mitgliedskommunen wird diese Aktion an Schulen umgesetzt.
- Verkehrssicherheitskampagne „Tu’s aus Liebe“: Kampagne mit unterschiedlichen Maßnahmen zu den Themen Sichtbarkeit, Schulterblick, Miteinander und Rücksichtnahme.
- „Entspannt mobil“: Faltblattserie zur Förderung der Sicherheit von Radfahrern im Straßenverkehr und zur Bekanntmachung der Verkehrsregeln.
- Toter Winkel (in Umsetzung): Warnaufkleber für Lkw und Busse zur Sensibilisierung der Radfahrer direkt im Verkehrsgeschehen.
- Weitere Informationsmaterialien und Leitfäden zur sicheren Planung und Benutzung von Radverkehrsinfrastruktur.

Bei der AGFK-BW rückte zwischenzeitlich auch der Fußverkehr stärker in den Fokus. Sie bereitet ein Modellprojekt Schulwegsicherheit „Zu Fuß zur Schule“ vor, das Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulen zur selbstständigen Bewältigung des Schulwegs und zur Reduktion der „Elterntaxis“ motivieren soll. Dabei werden Verkehrssicherheitsaspekte eine große Rolle spielen. Das Projekt wird durch das Ministerium für Verkehr gefördert.

*Unterstützung für verkehrssichere Fahrzeuge:*

Zudem führt das Ministerium für Verkehr seit 2012 die Initiative RadKULTUR durch. Die Initiative RadKULTUR motiviert die Menschen in ausgewählten RadKULTUR-Kommunen, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen. Dabei werden auch Aktionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Aktion RadCHECK zur Reparatur von Fahrrädern durch ExpertInnen vor Ort, RadTUTORIALS (Tutorials zur eigenständigen Reparatur von Fahrrädern für Facebook und YouTube), sowie die Bereitstellung von RadSERVICE-Stationen zur Reparatur von Fahrrädern.

Ein umfassender Überblick über die Aktivitäten des Landes zur Steigerung der Verkehrssicherheit von Rad fahrenden Kindern und Jugendlichen auf dem Weg von und zur Schule ist unter <http://lis-in-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/lis-in-bw/fahrradfreundliche-schule/Materialsammlung%20FahrRad%2BSchule.pdf> abrufbar.

5. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit 2016 im Landkreis Emmendingen mit Landesgeldern gefördert, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer insbesondere auf Schulwegen zu erhöhen?

Zu 5.:

Das Schulwegtraining, die Radfahrausbildung inklusive der weiterführenden Aktion „Schütze dein Bestes“ und das Schulbustraining sind für die Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei verpflichtende Maßnahmen. An den Aktionstagen „RadHelden“ hat in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 keine Schule, im Schuljahr 2018/2019 haben zwei Schulen aus dem Landkreis Emmendingen teilgenommen.

Über das LGVFG (RuF) wurden seit 2016 folgende Maßnahmen aus dem Landkreis Emmendingen gefördert, welche auch für Schulwege relevant sind:

Maßnahme	Zuschussempfänger	Zuschuss	Abrechnung
Verlängerung Geh- und Radweg entlang der K 5130 in Reute	Landkreis Emmendingen	118.000 Euro	2016
Ausbau der L 114 (alt) im Bereich Hammerwerk mit Geh- und Radwegen	Gemeinschaftsmaßnahme Stadt Teningen, Stadt Emmendingen	234.500 Euro	2017
K 5127 GRW Königschaffhausen	Landkreis Emmendingen	60.000 Euro	2017
K 5112 Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Elzach und Yach	Landkreis Emmendingen	421.000 Euro	zurzeit im Bau

Zudem wurde folgende Maßnahme gefördert:

K 5109, Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Gutach-Stollen und Gutach-Siegelau, Erweiterung der Maßnahme zur Fortführung des zuvor erstellten Radweges zwischen den Ortsteilen Stollen und Siegelau in Gutach; Lückenschluss fertiggestellt am 11. Mai 2017, Zuschuss zur Gesamtmaßnahme: 1.541.000 € (nach EntflechtG).

Im Jahr 2018 wurde das Projekt „Maßnahmenpaket Dahlienweg“ der Stadt Emmendingen in das Förderprogramm aufgenommen. Der Antrag wurde mit einem Zuschuss in Höhe von 180.000 € genehmigt. Die Bewilligung wurde von der Stadt Emmendingen noch nicht beantragt.

6. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen haben ihrerseits die gesetzlichen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung genutzt, um im Umkreis von Schulen zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fußgängerüberwege oder Überquerungshilfen einzurichten?

Zu 6.:

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Emmendingen wurden für die Bereiche der Grundschule im Ortsteil Kollmarsreute (L 186) sowie für die Grundschule im Ortsteil Mundingen (K 5136) bereits im Jahre 2011 Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h angeordnet und umgesetzt. Bei beiden Schulen sind Fußgänger-signalanlagen vorhanden. Die übrigen Schulen in Emmendingen liegen alle innerhalb von Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen.

Sämtliche der im Folgenden genannten Anordnungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Emmendingen beruhen auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO und sind verbunden mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h:



- Denzlingen: L 112, Hauptstraße; im Bereich einer Grundschule und eines Kindergartens
- Rheinhausen: L 104, Hauptstraße; im Bereich einer Grundschule, einer Schulturnhalle und eines Kindergartens
- Sexau: L 110, Dorfstraße; im Bereich einer Grundschule
- Endingen-Königschaffhausen: K 5127, Untere Guldenstraße; im Bereich einer Grundschule
- Herbolzheim: K 5118, Rheinhausenstraße; im Bereich einer Grundschule
- Herbolzheim-Tutschfelden: K 5119, Weinstraße; im Bereich einer Grund- und Realschule und eines Kindergartens
- Kenzingen-Bombach: K 5115, Karlstraße; im Bereich eines Kindergartens
- Reute: K 5141, Hinter den Eichen; im Bereich einer Grund- und Hauptschule
- Teningen-Heimbach: K 5115, Dreibrunnen- und Köndringer Straße; im Bereich einer Grundschule und eines Kindergartens
- Teningen-Köndringen: K 5115, Heimbacher Straße; im Bereich eines Kindergartens

Außerdem wurde in Teningen im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 114 und in Teningen-Köndringen im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 3 die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen zeitlich durchlaufend auf 30 km/h festgesetzt. Dies trägt als Nebeneffekt zusätzlich zur Schulwegsicherung bei.

In folgenden Kommunen befinden sich entsprechende Maßnahmen der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im schwebenden Verfahren bzw. im Gesprächsstadium:

- Enzingen a. K.: K 5146, Königschaffhauser Straßen; im Bereich eines Kindergartens
- Kenzingen-Nordweil: K 5116, Hochwaldstraße; im Bereich eines Kindergartens

*7. Wie viele Fälle sind der Landesregierung im Landkreis Emmendingen bekannt, in denen berechnete Interessen der Kommune zur Sicherung von Schulwegen bzw. Forderungen nach Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überquerungshilfen oder Fußgängerüberwegen an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung scheiterten?*

Zu 7.:

Folgende Anträge/Begehren wurden zurückgewiesen:

- Bahlingen a. K.: K 5140, Silberbrunnenstraße; Fußgängerüberweg wurde wegen nicht hinreichender Verkehrszahlen (Fahrzeuge und Fußgänger) abgelehnt.
- Biederbach: Sonnhaldestraße; Antrag auf 30 km/h im Bereich eines Bauernhofkindergartens wurde wegen nachrangiger Verkehrsbedeutung der Gemeindefraße abgelehnt.

*8. Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht die Landesregierung, um für betroffene Kommunen im Einzelfall hier dennoch eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu erreichen?*

Zu 8.:

Das Verwaltungshandeln der unteren Straßenverkehrsbehörden richtet sich nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, den Ausführungserlassen des Landes sowie weiterer einschlägiger Richtlinien, wie z. B. der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001).

Die Einführung des Leitfadens zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg mit Erlass vom 11. Februar 2019 hat die Möglichkeiten zur Anordnung von Zebrastreifen erweitert. Das Land hat die Einsatzmöglichkeiten von Fußgängerüberwegen gezielt dort ergänzt, wo weniger als 50 Fußgängerinnen und Fußgänger queren, aber besonders Schutzbedürftige, wie z. B. Kinder, an einer bestimmten Stelle regelmäßig queren. Hierbei bleibt die Anordnung eines Fußgängerüberwegs eine Einzelfallentscheidung, die im Rahmen der Verkehrsschau durch die unteren Straßenverkehrsbehörden unter Beteiligung von Polizei und Straßenbaubehörde abgewogen und entschieden wird.

*9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Zeitraum 2020/2021, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer entlang von innerörtlichen Routen und Schulwegen und im Hinblick auf die steigende Zahl von Pedelec-Nutzern weiter voranzubringen?*

Zu 9.:

Neben einer Vielzahl an Kampagnen und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit (siehe Frage 4), die bislang sehr erfolgreich angewandt wurden und weiter fortgeführt werden, gibt es weitere explizit für Radfahrende. Hierzu gehören Kampagnen wie „Helm tragen, Vorbild sein“ und „sicher, fit, unterwegs“. Ziel dieser Kampagnen ist insbesondere die Förderung des Helmtragens sowie die Vermittlung von Sicherheitshinweisen rund um die Nutzung von Pedelecs.

Ferner wird die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrenden neben präventiven Elementen auch weiterhin durch umfassende Verkehrsüberwachungsmaßnahmen unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt wird der Ausbau der Schulwegpläne sein. Die Zahl der Schulen in Baden-Württemberg, die über Schulwegpläne verfügen, soll weiter erhöht werden. Derzeit verfügen in Baden-Württemberg etwa 59 Prozent der allgemein bildenden Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) über Gehschulwegpläne (2.382 von 4.038). Davon sind rund 79 Prozent Grundschulen (1.846 von 2.347) und rund 32 Prozent weiterführende Schulen (536 von 1.691).

Über Radschulwegpläne verfügen 710 Schulen in Baden-Württemberg. Davon sind 131 Schulen Grundschulen, die nicht zur Führung von Radschulwegplänen verpflichtet sind. Rund 34 Prozent der weiterführenden Schulen haben einen Radschulwegplan (579 von 1.691).

Die Zahl der zertifizierten fahrradfreundlichen Schulen im Land soll deutlich gesteigert werden. Hierfür entwickelt das Kultusministerium derzeit einen Flyer. Zudem wurde das Bewerbungsverfahren vereinfacht. Darüber hinaus werden die Schulen und Eltern verstärkt über die Infodienste der Kultusverwaltung über das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“ informiert. Schulen erhalten das Zertifikat, wenn sie aus einem Gesamtkatalog verschiedene Kriterien erfüllen und nachvollziehbar dokumentieren. Im Landkreis Emmendingen gibt es bisher keine zertifizierte fahrradfreundliche Schule.

Die oben beschriebenen Unterstützungsmöglichkeiten bezüglich der Infrastruktur (vgl. Frage 4) stehen den Kommunen auch im Zeitraum 2020/21 zur Verfügung.

Die Kommunen sind des Weiteren aufgerufen, beispielsweise Anträge für Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturmaßnahmen nach dem LGVFG zu stellen. Das Ministerium für Verkehr hat die Qualitätsstandards und Musterlösungen zu Radschnellverbindungen sowie die Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg und die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg mit Erlass vom 3. Juli 2018 eingeführt. Diese sind bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen für Radschnellverbindungen und von Radverkehrsmaßnahmen im RadNETZ Baden-Württemberg zu beachten und anzuwenden. Den Land- und Stadtkreisen, Städten und Gemeinden wird empfohlen, für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Radschnellverbindungen und Radverkehrsanlagen die Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radschnellverbindungen und Radverkehrsanlagen ebenfalls anzuwenden. Ziel des 2016 von der Landesregierung beschlossenen RadNETZ Baden-Württemberg ist ein flächen-

deckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land. Das RadNETZ hat eine Länge von ca. 7.000 Kilometern, ca. 700 Kommunen sind an das Netz angeschlossen. Das RadNETZ verläuft auch durch den Landkreis Emmendingen.

Ferner hat das Ministerium für Verkehr den Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg mit Erlass vom 11. Februar 2019 eingeführt. Er ist zusammen mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) anzuwenden. Der vorliegende Leitfaden konkretisiert den Einführungserlass der R-FGÜ, zeigt die erweiterten Möglichkeiten zur Anordnung von Zebrastreifen auf und beschreibt, was für die Planung sicherer und angenehm nutzbarer Zebrastreifen wichtig ist. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an die Straßenverkehrsbehörden sowie weitere Mitglieder der Verkehrsschau- und Unfallkommissionen und an die kommunale Planung in Baden-Württemberg.

Damit stehen den vor Ort zuständigen Behörden zwei umfangreiche Arbeitshilfen für die Planung, den Bau und die Anordnung von Fuß- und Radverkehrsanlagen zur Verfügung, auf deren Grundlage die Verkehrsschaukommissionen im Rahmen der turnusmäßigen Verkehrsschauen im Zeitraum von 2019 bis 2021 die Ausgestaltung der vorhandenen Anlagen überprüfen und gegebenenfalls überplanen sowie bei Bedarf auch neue Anlagen einrichten können.

*10. Welches Budget hat die Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags von Baden-Württemberg im Förderzeitraum 2020/21 vorgesehen, um die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern entlang von innerörtlichen Routen und Schulwegen weiter zu verbessern?*

Zu 10.:

Aktuell wird die Haushaltsaufstellung 2020/2021 vorbereitet, deshalb können noch keine Aussagen zu konkreten Einzelprojekten getroffen werden.

Bisher erfolgreiche Maßnahmen und Kampagnen für die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrenden sollen weiterhin durchgeführt und gefördert werden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär